

Internet-Impressum – Welchen Pflichten unterliegen Finanzanlagenvermittler?

Zusätzliche Angaben für Finanzanlagenvermittler erforderlich:

Finanzanlagenvermittler unterliegen einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach §§ 11a, 34f Gewerbeordnung (GewO). Dieses Merkblatt informiert über die Anforderungen, die sich aus der Erlaubnis- und Registrierungspflicht für das Internet-Impressum zusätzlich ergeben.

1. § 5 Abs. 1 Nr. 3 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) schreibt vor, dass geschäftsmäßige Anbieter von digitalen Diensten Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Finanzanlagenvermittler bedürfen einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Internet-Impressum angeben. Entscheidend ist dabei allein die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit der Tätigkeit. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Erteilung der Erlaubnis ist dagegen unbeachtlich.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist diejenige Stelle, die für die Erlaubniserteilung (sowie Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis nach § 34f GewO) zuständig ist.

Beachte: OLG Hamburg, Beschluss vom 3. April 2007, 3 W 64/07:

„Die für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis zuständige Behörde ist auch als Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG [das Telemediengesetz ist das Vorgängergesetz zum Digitale-Dienste-Gesetz] anzusehen, weil sich ihre Tätigkeit nicht nur auf die einmalige Erlaubniserteilung beschränkt, sondern sie auch nachträglich prüfen muss, ob ein Widerruf der Gewerbeerlaubnis wegen Wegfalls der für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen oder eine Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 GewO geboten ist.“

Welche Stelle für die Erlaubnis zuständig ist, regelt das Landesrecht. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Industrie- und Handelskammern. Eine Übersicht über die nach Landesrecht zuständigen Erlaubnisbehörden nach § 34f GewO ist auf der DIHK-Homepage unter folgendem Link zu finden:

<https://www.dihk.de/resource/blob/4956/7dfda74a8788b5e00add968e8e258745/laenderzustaendigkeiten-fav-hof-34f-data.pdf>

Folgende Daten der Erlaubnisbehörde sind anzugeben: Name und Postanschrift sowie nach Möglichkeit ein entsprechender Link auf das Internetportal.

Finanzanlagenvermittler, die zusätzlich Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c und/oder § 34d GewO sind, müssen neben der zuständigen Erlaubnisbehörde nach § 34f GewO auch die zuständige Zulassungs-/Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34c und/oder § 34d GewO angeben. Für die Erlaubnis nach § 34d GewO sind die Industrie- und Handelskammern zuständig.

2. Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 DDG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registergericht und Registernummer im Internet-Impressum. Das Vermittlerregister wird im Gesetzeswortlaut derzeit nicht genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Vermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist. Anzugeben sind die elektronische Adresse des Vermittlerregisters (<https://www.vermittlerregister.info/>) und die Registrierungsnummer.

3. Schließlich ist § 5 Abs. 1 Nr. 5a) bis c) DDG zu beachten. Zwar fallen Finanzanlagenvermittler nicht unter die dort genannten Richtlinien, aufgrund der Rechtsprechung (LG Berlin, Beschluss vom 11. Februar 2010, Az. 103 O 25/10; allerdings in Bezug auf Versicherungsvermittler) empfehlen wir gleichwohl, das Internet-Impressum um die in § 5 Abs. 1 Nr. 5a) bis c) DDG genannten Angaben zu ergänzen. Danach sind mitzuteilen:

- a) die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört,
- b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
- c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Beispiele für ein Internet-Impressum im Bereich Finanzanlagenvermittlung:

Das Impressum einer Finanzanlagenvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann Finanzanlagenvermittler GmbH
Geschäftsführer Max Mustermann
Hauptstraße 1, 10117 Musterstadt
Telefon: 030/12345678
Telefax: 030/1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Registergericht: Amtsgericht Berlin HRB 12345
Vermittlerregister (<https://www.vermittlerregister.info/>): Register-Nr. 12345
USt-Ident-Nummer DE 123456789 (nur soweit vorhanden)
- Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler, Aufsichtsbehörde: xy (mit Angabe der Adresse)

Mitglied der Industrie- und Handelskammer xy (mit Angabe der Adresse)
Alternativ zu „Mitglied der IHK xy“ kann auch wie folgt formuliert werden:
Zuständige Berufskammer: IHK xy (mit Angabe der Adresse)

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:
- § 34f Gewerbeordnung
- FinVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage <https://www.gesetze-im-internet.de/> eingesehen und abgerufen werden.

**Das Impressum eines Finanzanlagenvermittlers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregister-
eintragung, der zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34d Gewerbeordnung besitzt, nach
Erlaubniserteilung und Registrierung:**

Max Mustermann
Musterstraße 1, 10117 Musterstadt
Telefon: 030/12345678
Telefax: 030/1234567
E-Mail: info@Mustermann.de

Vermittlerregister (<https://www.vermittlerregister.info/>):

Register-Nr. 12345 (für § 34d GewO) und Register-Nr. 67891 (für § 34f GewO)

USt-Ident-Nummer DE 123456789 (nur soweit vorhanden)

- Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler), Aufsichtsbehörde: xy (mit Angabe der Adresse)
- Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung [Versicherungsmakler; alternativ: (Versicherungsvertreter)], Aufsichtsbehörde: IHK xy (mit Angabe der Adresse)

Mitglied der Industrie- und Handelskammer xy (mit Angabe der Adresse)

Alternativ zu „Mitglied der IHK xy“ kann auch wie folgt formuliert werden:

Zuständige Berufskammer: IHK xy (mit Angabe der Adresse)

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Versicherungs-
makler (alternativ: Versicherungsvertreter) nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik
Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34f Gewerbeordnung
- FinVermV
- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der
juris GmbH betriebenen Homepage <https://www.gesetze-im-internet.de/> eingesehen und abgerufen
werden.

Ansprechpartnerinnen:

Heide Klopp
Tel.: 0395 5597-205
Fax: 0395 5597-512
Mail: heide.klopp@neubrandenburg.ihk.de

Andrea Grimme
Tel.: 0395 5597-308
Fax: 0395 5597-512
Mail: andrea.grimme@neubrandenburg.ihk.de

Hinweis: Das Merkblatt ist eine Zusammenfassung, enthält erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl das Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Mai 2024